



Ausschreibungsspezifikation Nearfood


Artikel: Schwammtuch farbig sortiert mit Waffelmuster
Marken: Jeden Tag, Selection

Version 3.0
Stand: August 2013

1. Beschreibung

Verkehrsbezeichnung: Einfarbiges Schwammtuch, sehr weich, leicht befeuchtet, mit einer gerillten und einer rautenförmig gestanzten Seite
Wertgebende Bestandteile: Farbecht, waschbar bis 95°C, leicht feucht verpackt; 20 x 18cm
Zusätzliche Anforderungen: 3 Farben in einer Packung; 5 Stück

2. Chemisch-physikalische Werte

Rechtsvorgabe / Quelle	Parameter	Grenzwert
	Faserzusammensetzung	Aus Naturfaser, umweltschonend kompostierbar, EMPA geprüft auf Verrottbarkeit
	Abmessungen	20 x 18 cm
	Flächengewicht	23,6 g/ Stück mind. 600g/m ²

3. Kontaminanten Verpackung

Rechtsvorgabe / Quelle	Parameter	Grenzwert
Weiteres	Es wird sichergestellt, dass kein Übergang von der Verpackung auf das Produkt stattfinden kann. Eine sensorische Veränderung durch die Verpackung wird ebenfalls ausgeschlossen.	
Sonstige Merkmale	Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Kunststoff. Mit der Verordnung (EU) Nr. 10/2010 vom 14. Jan. 2011 werden neue	




	<p>Anforderungen im Zusammenhang mit der Konformitätserklärung gestellt. So sind ab dem 1. Jan. 2013 Prüfergebnisse oder Berechnungen, die die Konformität nachweisen sowie ein Unbedenklichkeitsnachweis, zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Anforderungen (Inhaltsstoffe, Migrationsgrenzwerte), die sich aus der Verordnung ergeben.</p> <p>Druckfarbenübergang auf Lebensmittel Der Gesetzgeber wird hierzu eine entsprechende Verordnung erlassen und Migrationswerte bzw. Vorgaben zur Verwendung bestimmter Druckfarben (Positivliste) festlegen. Bitte verfolgen Sie diese Rechtssetzung und teilen Sie uns mit, ob Ihnen Laboruntersuchungen für unsere Marken bezüglich Druckfarbenmigration in Lebensmitteln vorliegen. Sollte dies der Fall sein, senden Sie uns diese bitte zu.</p> <p>REACH-Verordnung Mit Artikel 33 werden alle Beteiligten in der Wirtschaftskette verpflichtet, über die sogenannten SVHC-Stoffe (substances of very high concern) Auskunft zu geben. Das heißt, wenn solche Stoffe in Verpackungen bzw. Nearfood-Artikeln mit einem Gehalt von über 0,1 % enthalten sind, müssen Sie uns informieren. Die aktuelle Kandidatenliste finden Sie auf der Homepage der ECHA. Bitte prüfen Sie, ob solche Stoffe in den Verpackungen bzw. in den Nearfood-Artikeln enthalten sind und teilen Sie uns das mit. <u>Prinzipiell sollen SVHC-Stoffe nicht in unseren Verpackungen bzw. Nearfood-Artikeln eingesetzt werden.</u></p>
--	---

4. Inhalt / Menge

<p>Nennfüllmenge (mit Maßeinheit): 5 Stück</p>
<p>Mengenangabe bei Sammelpackungen:</p>

5. Verpackung

<p>Endverbrauchereinheit, Verpackungsbeispiel:</p>	<p>- Verpackung: 5+1 farbig bedruckter PE-Beutel; 30µm; ohne Einleger</p>	
--	---	---



Umverpackung, Verpackungsbeispiel:	Displaykarton mit Stülpedeckel 20 Verkaufseinheiten, 1er facing Druckfarben: 2 Jeden Tag: Außen rot mit weißer Beschriftung (Markenlogo) Selection: Außen weiß mit blauer Beschriftung (Markenlogo) Bei allen Marken Kolli-EAN-Aufdruck, Artikelnummer und Kolli-Inhalt mit schwarz mittels Inkjet oder Klebeetikett Karton muss stabil, transportsicher und leicht zu händeln sein. Die Auslieferung der Paletten erfolgt ausschließlich mit der EAN 128 Kennzeichnung.
Sollte eine Kennzeichnung der Umverpackung rechtlich erforderlich sein, bitte entsprechend deklarieren.	

6. Bestandteile

--